

Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat Ursensollen in der Sitzung vom 9. März 2021 beschlossene

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Ursensollen (Plakatierungsverordnung)

wird hiermit durch Niederlegung im Rathaus in Ursensollen, Rathausstr. 1, 92289 Ursensollen, Zimmer-Nr. 12, amtlich bekannt gemacht.

Die Verordnung liegt das ganze Jahr während den allgemeinen Amtsstunden zur Einsicht bereit und wird zudem zum Download auf der Homepage der Gemeinde www.ursensollen.de zur Verfügung gestellt.

Die Verordnung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07.11.2003, zuletzt geändert am 25.07.2013 außer Kraft.

GEMEINDE URSENSOLLEN

den 10. März 2021



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohenkernath

angeschlagen am: 23.03.2021
abgenommen am: 13.04.2021

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr